

Frau Bezirksverordnete  
Dr. Claudia Rasch

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin  
Frau Sabine Röhrbein

über

den Bezirksbürgermeister  
Herrn Matthias Köhne

### **Kleine Anfrage 0302/VII**

über

### **Asbest in Wohnungsbeständen und öffentlichen Gebäuden Pankows**

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

*1. Verfügt das Bezirksamt über Informationen zum möglichen Vorhandensein asbesthaltiger Stoffe in den landeseigenen Wohnungen in Pankow? Wenn ja, welche? Wenn nicht, aus welchem Grund?*

Das Bezirksamt verfügt über keine Informationen zum möglichen Vorhandensein asbesthaltiger Stoffe in landeseigenen Wohnungen in Pankow.

Es ist für das Bezirksamt kapazitiv nicht möglich, in allen landeseigenen Wohnungen eine Schadstoffuntersuchung, hier auf das Vorhandensein von asbesthaltigen Baustoffen, durchzuführen. Bei größeren Baumaßnahmen wird routinemäßig auf Schadstoffe untersucht und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

*2. Verfügt das Bezirksamt über Informationen zum möglichen Vorhandensein asbesthaltiger Stoffe in öffentlichen Gebäuden (Ämter, Kitas, usw.) im Bezirk? Wenn ja, welche? Wenn nicht, aus welchem Grund?*

Das Bezirksamt verfügt über keine Informationen zum möglichen Vorhandensein asbesthaltiger Stoffe in öffentlichen Gebäuden im Bezirk.

Auch hier ist es für das Bezirksamt kapazitiv nicht möglich, in allen öffentlichen Gebäuden eine Schadstoffuntersuchung durchzuführen. Bei größeren Baumaßnahmen wird routinemäßig auf Schadstoffe untersucht und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

*3. Beabsichtigt das Bezirksamt Aktivitäten zu unternehmen, die der Ermittlung einer möglichen Belastung dienen sollen? Wenn ja, welche? Wenn nicht, aus welchem Grund?*

Aus Kapazitätsgründen ist eine präventive Schadstoffuntersuchung aller landeseigenen Objekte nicht möglich.

Nur im Rahmen von größeren Baumaßnahmen an den Objekten ist die Durchführung einer Schadstoffanalyse, und daraus schlussfolgernd die Einleitung von Sanierungsmaßnahmen, möglich.

*4. Welche Maßnahmen sieht das Bezirksamt vor, bei einer möglichen Asbestbelastung der Wohnbestände und der öffentlichen Gebäude, die Mieterinnen und Mieter sowie Nutzerinnen und Nutzer über die damit verbundenen Gefahren zu informieren?*

Asbesthaltige Baustoffe wurden über Jahrzehnte hinweg als unbedenklich angesehen und asbesthaltige Baustoffe in großem Umfang unter bestimmten Einbaubedingungen verbaut. Daher ist grundsätzlich in jedem Objekt das Vorhandensein von Asbestbelastungen denkbar. Erst nach einer Schadstoffanalyse ist die Einschätzung des vorhandenen Gefahrenpotenzials möglich. Insofern bestehen für das Bezirksamt keine Möglichkeiten, über konkrete Gefährdungen zu informieren.

Jens-Holger Kirchner